

*Link 9. des 2. 10. 1928*

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FÜR DAS ALTER"  
vom 19. Mai 1928, vormittags 10 Uhr, in Bern, Hotel Schweizerhof.

-----

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vize-Präsident, W. Gürtler, Zentralquästor ; Frau Dr. Langner, HH. Dir. Altherr, Oberst Feldmann, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Domherr zurkinden ; Direktor Giorgio als Gast, W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt abwesend : Direktor Genoud, Pfarrer Reichen, Pfarrer Dr. Bierbaum, Walser.

- Tagesordnung :
1. Protokoll
  2. Stellungnahme zu den Modalitäten der vom Bundesrat beantragten Subvention an die Stiftung.
  3. Allfälliges.

-----

Der Präsident begrüsst die erschienenen Mitglieder des Direktionskomitees, darunter mit Namen Herrn Direktor Altherr, welcher es trotz einer auf heute bereits anberaumten andern Sitzung möglich gemacht hat, zu kommen. Sodann Herrn Direktor Dr. Giorgio, der in freundlicher Weise bereit ist, die Modalitäten der der Stiftung "Für das Alter" in Aussicht stehenden Bundessubvention, welche die Veranlassung der Sitzung bildet, mit uns zu besprechen.

Der Präsident bittet, vor wir an unsere Geschäfte herantreten, das Andenken des seit der letzten Sitzung uns durch den Tod entrissenen Herrn Oberst Bohny zu ehren. Er widmet seinem Wirken im Direktionskomitee, dem er von Anfang an angehörte, und dem, liebenswürdigen Kollegen, einen herzlichen Nachruf. Wir verlieren in Oberst Bohny ein hochgeschätztes Mitglied ; grosse Menschenkenntnis und Erfahrung in Fürsorgewerken gaben dem Urteil von Herrn Oberst Bohny besonderes Gewicht, so dass wir nie irregegangen sind, wenn wir auf seinen Rat hörten. Der Verstorbene verkörperte mit seiner geistvollen Art und Seelengüte bestes Baslerwesen und hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unserer Mitte. Wir werden ihn nicht vergessen und ihm stets eine schöne Erinnerung bewahren. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. März wird genehmigt.
2. Stellungnahme zu den Modalitäten der vom Bundesrat beantragten Subvention an die Stiftung.

Direktor Giorgio ergreift auf Einladung des Präsidenten das Wort, um die von ihm vorbereitete Vorlage, deren Grundzüge in seinem den Mitgliedern des Direktionskomitees abschriftlich zugestellten Schreiben vom 28. April dargestellt sind, zu erläutern. Es liegt ein Beschluss des Bundesrates vor, es sei der Bundesversammlung der Entwurf eines Bundesbeschlusses zu unterbreiten, wonach der Stiftung "Für das Alter" unter gewissen Bedingungen eine Bundessubvention gewährt werde. Dieser Bundesbeschluss dürfte, da es sich um eine vorübergehende Massnahme handelt, ohne Referendumsvorbehalt zustandekommen. Die Behandlung des Subventionsgesuches der Stiftung vom Frühjahr 1926 hat sich lange hingezogen, doch hängt die Verzögerung zum Teil mit der Entwicklung

der Versicherungsfrage zusammen. Ende dieses Monats kann ein ausgearbeiteter Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung einem kleinen Expertenkomitee unterbreitet werden. Nachdem das Postulat Usteri-Schöpfer, im Verfassungsartikel ein Uebergangsstadium vorzuschreiben, in den eidgenössischen Räten keine Gnade gefunden hat, ist nun der Zeitpunkt gekommen, um dem Postulat Mächler von 1924 und dem Gesuch der Stiftung von 1926 eine Folge zu geben.

Schwierigkeiten bereitete die Frage ~~der~~ Finanzierung einer Bundessubvention, weil sie politischer Natur war: nach der einen Auffassung sollte die Subvention aus den für die Versicherung reservierten Tabakerträgen genommen werden, nach der andern aus den laufenden Einnahmen. Der Bundesrat hat den grundsätzlichen Beschluss gefasst, die Subvention der gewöhnlichen Verwaltungsrechnung zu belasten. Das Volkswirtschaftsdepartement ist eingeladen worden, dem Bundesrat eine Botschaft mit dem Entwurf zu einem Bundesbeschluss vorzulegen. Die Subvention soll als vorübergehende Massnahme zeitlich befristet werden und 1/4 der Stiftungsausgaben, im Maximum Fr. 400,000, betragen. Auch möchte man eine Festlegung ihrer zweckmässigen Verteilung unter die verschiedenen Landesgegenden. Durch die Subvention darf die Versicherung nicht gehemmt werden. Daher ist keine neue Organisation und auch nicht die Heranziehung der Kantone vorgesehen, um keine eidgenössische Armenpflege zu schaffen.

Der Präsident verdankt Herrn Direktor Giorgio seine interessanten Ausführungen aufs verbindlichste, und fragt, ob allgemein und grundsätzlich das Wort zu dem entgegengenommenen Berichte verlangt werde. Da das nicht der Fall ist, geht das Komitee nun zur punktwisen Beratung der Subventionsvorlage auf Grund des Schreibens von Herrn Direktor Giorgio vom 28. April über.

ad 1. absolute und prozentuale Höhe der Subvention.

Präsident Dr. F. Wegmann bedauert, dass er gerade zum ersten Punkt sich nicht mit Freude und Zustimmung äussern kann. Die Stiftung wird kaum in der Lage sein, mit Fr. 400,000 auszukommen. Die Nennung dieser Zahl bedeutete für uns alle eine grosse Enttäuschung, da sie in einem stossenden Missverhältnis steht zu den dringenden Bedürfnissen der notleidenden Alten, denen unsere Kantonalkomitees gegenüberstehen. Dazu kommt noch die vorgesehene prozentuale Begrenzung von 25% der Stiftungsausgaben, welche befürchten lässt, dass u.U. die Stiftung das Maximum der Bundessubvention von Fr. 400,000 nie erreichen wird. Man setzt voraus, dass der Subventionsantrag von der Bundesversammlung erhöht werde. Aber wenn diese Erwartung sich nicht erfüllt? Das Direktionskomitee der Stiftung "Für das Alter" kann es auf den parlamentarischen Ausgang nicht ankommen lassen, sondern muss ein grösseres Entgegenkommen verlangen, wenn es sich nicht dem Widerspruch der Kantonalkomitees aussetzen will - zumal, wenn die Stiftung sich von vornherein gewissen Subventionsbedingungen unterziehen soll. Herr Bundesrat Motta, unser Stiftungspräsident, wäre mit dem Fallenlassen der 25% Nebenfalls einverstanden. Dafür könnte eine elastischere Formel gewählt, z.B. die Bedingung aufgestellt werden, dass die Stiftung kein kleineres Sammlungsergebnis als bisher aufbringt.

Oberst Feldmann kann sich auch nicht befreunden mit den 25%, sie bedeuten ein Misstrauensvotum der Stiftung gegenüber. Und die Subvention selber sollte zum allermindesten Fr. 600,000 betragen. Er legt Nachdruck auf die grosse ethische Seite unseres Werkes, der gegenüber ihm ein Kargen in seiner materiellen Unterstützung vonseiten des Staates ganz unverständlich ist.

Der Sekretär weist darauf hin, dass die Stiftungsausgaben letztes Jahr Fr. 1,380,000 erreicht haben, so dass eine Bundessubvention von

Fr. 345,000 ausgerichtet werden müsste. Das Maximum der Subvention würde voraussichtlich bereits im zweiten Jahre erreicht werden.

Fr. 400,000 sind gewiss viel zu wenig. Es fragt sich, ob es taktisch richtiger ist, die Erhöhung vom Bundesrat oder von der Bundesversammlung zu erwarten.

Direktor Altherr ist dem Präsidenten recht dankbar, dass er so offen heraus gesprochen hat. Er rechnet bestimmt damit, dass durch die Bundessubvention die kantonale Sammelstätigkeit zum Stillstand gebracht werde. Deshalb muss der Bundesbeitrag möglichst hoch, viel höher als Fr. 400,000, sein, damit seine Vorteile die nachteiligen Rückwirkungen überwiegen. Der Gedanke kantonalen Altersversicherungen macht überall Fortschritte, weil der Glaube an die eidgenössische Versicherung geschwunden ist; und wenn es zu kantonalen Versicherungen kommt, so dürften da und dort bisher erhaltene kantonale Subventionen künftig ausbleiben.

Zentralquästor W. Gürtler ist der Ansicht, die Stiftung tue besser daran, eine Subvention von Fr. 400,000 nicht anzunehmen, denn die auf sie einströmenden neuen Unterstützungsgesuche würden ihr über den Kopf wachsen. Die prozentuale Begrenzung von 25% sollte wegbleiben.

Domherr Zurkinden vertritt auch die Auffassung, dass die Stiftung mit ihrer Sammlung nicht höher kommen wird, sobald der Bund hilft. Drum sollten wir auf mindestens Fr. 600,000 vom Bunde rechnen dürfen.

Oberst de Marval wurde durch die vorgeschlagene Subvention von nur Fr. 400,000 arg enttäuscht. Wenn es wirklich einen Ansporn braucht, dass die Sammelstätigkeit nicht erlahme, dann wäre statt einer Begrenzung der Bundessubvention auf <sup>bloss</sup> 25% eher 50% oder ein höherer Prozentsatz am Platze. Der Kanton Neuenburg hat dem dortigen Kantonalkomitee eine jährliche Subvention von gegen Fr. 30,000 gewährt, ohne Bedingungen

daran zu knüpfen. Auch die mit der Tuberkulosesubvention gemachten Erfahrungen stimmen einen misstrauisch : seit der Bund eine Subvention gibt, haben die Tuberkuloseinstitutionen die grösste Mühe, ihre Mittel aufzubringen.

Frau Dr. Langner gibt ebenfalls ihrer Enttäuschung über die geringe Bemessung der Subventionsvorlage Ausdruck.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer war auch betroffen über den niedrigen Antrag, hat sich aber mit der Aussicht getröstet, dass die Bundesversammlung mindestens auf eine halbe Million oder weiter gehen werde. Auch glaubt er nicht, dass infolge der Bundessubvention das Sammlungsergebnis sinken werde.

Direktor Giorgio glaubt einen gewissen Widerspruch in den gefallenen Voten konstatieren zu können, da man von einer Bundessubvention einen Rückgang der Sammlungsergebnisse befürchtet und nicht zum Verzicht darauf, sondern zum Verlangen einer höhern Subvention gelangt. Die Subventionsvorlage ist aus dem Bestreben hervorgegangen, das Postulat Mächler zu verwirklichen und dem Gesuch der Stiftung Folge zu geben. Es fehlt aber eine gesetzliche Grundlage dafür. Deshalb ist Vorsicht bei der Formulierung angezeigt. Persönlich ist er mit dem Fallenlassen der 25% einverstanden und deren Ersatz durch die Voraussetzung, dass die Sammlungsergebnisse nicht erheblich unter den bisherigen Stand zurückgehen. Auch hinsichtlich der absoluten Summe wird er mit dem Departementsvorsteher Fühlung nehmen.

Oberst Feldmann teilt, anknüpfend an eine Aeusserung von Direktor Giorgio, wonach die Alters- und Hinterlassenenversicherung im Kanton Bern nicht so volkstümlich sei wie in der Ostschweiz, mit, dass das Erträgnis des bernischen Salzmonopols seit 10 Jahren für die Altersversicherung zurückgelegt werde. In einer neuen Vorlage sei vorgesehen, dass die Hälfte des Ertrages, rund Fr. 100,000 jährlich, dem bernischen

Kantonalkomitee überwiesen werden.

Der Präsident fasst die Diskussion dahin zusammen, dass es die einstimmige Meinung des Komitees sei, die Stiftung müsste die Vorlage ablehnen, wenn sie auf Fr. 400,000 beschränkt bliebe. Ferner wird das Fallenlassen der Begrenzung der Subvention auf 25% gewünscht.

Punkt 2 und 3 passieren diskussionslos.

#### ad 4. Verteilung der Subvention.

Der Präsident wirft die Frage auf, die ihm allerdings nicht von zentraler Bedeutung erscheint, ob ein beschränkter Anteil der Subvention von der Zentralleitung zurückbehalten werden sollte.

Direktor Giorgio bemerkt, dass diese Bestimmung voraussichtlich in dem Bundesratsbeschluss zur Ausführung des Bundesbeschlusses geregelt werde.

Zentralquästor W. Gürtler ist mit einer Verschiebung der Beschlussfassung über diesen Punkt ~~stark~~ einverstanden. Vorläufig sieht er die Notwendigkeit der Zurückbehaltung eines gewissen Teils der Subvention nicht ein.

Frau Dr. Langner hält den Punkt für sehr wichtig und wünscht, dass er in einer nächsten Sitzung besprochen werde.

Direktor Altherr macht auf die Gefahr aufmerksam, dass die Kantonalkomitees bei Zurückbehaltung eines Teiles der Subvention durch die Zentralleitung in Versuchung kämen, die jährliche Abgabe weiter zu kürzen.

Der Sekretär orientiert über den Verteilungsschlüssel unter die Kantonalkomitees. Er hat Berechnungen angestellt über deren Anteil im einzelnen, wenn die Subvention einmal im Verhältnis der in jedem Kanton wohnenden Greise schweizerischen Nationalität und sodann auf Grund der Samlungsergebnisse einschliesslich der öffentlichen Beiträge ver-

teilt würde. Die Zahlen, die sich ergeben haben, bedürfen offenbar gewisser Korrekturen, damit z.B. das grosse Sammlungsergebnis von Zürich nicht allzu stark ins Gewicht fällt.

Direktor Giorgio teilt mit, dass dem Bundesrat von den Kantonen Baselstadt und Appenzell A.Rh. Eingaben zugekommen sind, worin die Berücksichtigung ihrer staatlichen Altersfürsorge bzw. -versicherung gefordert wird.

Zentralquästor W. Gürtler regt an, dass  $\frac{2}{3}$  der Bundessubvention nach der Zahl der Greise und  $\frac{1}{3}$  nach dem Sammlungsergebnis verteilt würde.

Direktor ~~Chassagnon~~<sup>Altherr</sup> warnt davor, auch die kantonalen Versicherungen einzubeziehen. Er schlägt vor, ~~maxim~~  $\frac{1}{3}$  nach der Bevölkerungszahl,  $\frac{1}{3}$  nach der Zahl der Greise und  $\frac{1}{3}$  nach den Fürsorgeausgaben zu verteilen.

Zentralquästor W. Gürtler macht dem gegenüber geltend, dass der Kanton Zürich bei der Berücksichtigung der Fürsorgeausgaben noch glänzender abschneiden würde als bei Berücksichtigung der Sammlungen.

Oberst Feldmann vertritt den Standpunkt, man sollte nicht nur auf die Zahl der Greise abstellen, sondern es komme vor allem auf die Bedürftigkeit an, wie sie in den Fürsorgeausgaben zum Ausdruck gelangt.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer ist nicht ganz einverstanden mit der Nichtberücksichtigung der ausländischen Greise im Schlüssel.

Direktor Giorgio hält es für das beste, die Sache so zu formulieren, dass die Stiftung eine gewisse Freiheit hat.

Der Präsident beauftragt den Sekretär namens des Direktionskomitees, weitere Berechnungen anzustellen über die Faktoren, die zu berücksichtigen sind, und den Mitgliedern des Direktionskomitees im Zirkularwege Vorschläge für einen Verteiler zu unterbreiten. Sollte schriftliche

Einigung nicht möglich sein, so würde nochmals eine Sitzung einberufen.

Direktor Giorgio glaubt, dass die Berücksichtigung der Ausnahmefälle wie Basel, Appenzell etc. innerhalb des Verteilers stattfinden sollte.

Punkt 4 und 5 finden stillschweigende Zustimmung.

ad 6. Bevorzugung der Greise schweizerischer Nationalität wird gewünscht,  
dass dies nicht ausdrücklich gesagt, sondern die Subvention im Rahmen des Stiftungszweckes Verwendung finden soll.

Direktor Altherr macht darauf aufmerksam, dass ja ohnehin schon viele Kantonalkomitees bereits in ihren Statuten eine Bevorzugung der schweizerischen Greise vorschreiben.

Punkt 7 geht anstandslos durch.

Der Präsident dankt Direktor Giorgio, welcher nach Behandlung dieser Traktandums die Sitzung verlässt, nochmals angelegentlich für seine wohlwollende Mitwirkung und hofft, dass eine für die Stiftung akzeptable Vorlage zustande komme.

### 3. Allfälliges.

Der Sekretär fragt an, ob das Komitee mit der Verteilung der in der "Garbe" veröffentlichten Erzählung "Spittelweibchen" von Frau R. von Känel, ~~unter "Saffa"~~ welche Schrift er als eine gute Zutat zu unserer Ausstellung ansehen würde, an der "Saffa" und mit der Uebernahme der Kosten für Druck und Honorar einverstanden sei.

Das Direktionskomitee stimmt grundsätzlich zu und überlässt die endgültige Beschlussfassung dem Bureau. Die Herausgabe ginge auf Kosten der Zeitschrift.

Zentralquästor W. Gürtler bringt die Rechnungsablegung der Kantonalkomitees zur Sprache : es muss dafür gesorgt werden, dass die Rechnungs-

berichte in Zukunft tadellos eingehen. In 13 Kantonen wird der Bericht handschriftlich von den Rechnungsrevisoren unterzeichnet, in 12 Kantonen werden sie bloss namentlich aufgeführt und in 2 Kantonen sind keine vorhanden. Wir haben auf einen separaten Rechnungsbericht, der von 2 Rechnungsrevisoren unterzeichnet ist, zu dringen.

Direktor Altherr empfiehlt, die Dienste von Herrn Stoffel-Wirth in Anspruch zu nehmen, welcher kompetent ist und Zeit hätte, das Rechnungswesen der Kantonalkomitees an Ort und Stelle in Ordnung zu bringen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

Der Präsident :

Der Sekretär :

*Dr. S. Regmann* *W. Aumann*

zu einer Sitzung des Direktionskomitees "Für das Alter" auf  
auf Samstag, den 19. Mai 1928, vormittags punkt 10 Uhr 15 in B e r n ,  
Hotel "Schweizerhof", vis-à-vis dem Bahnhof.

Traktanden :

Rapport über den Stand der Organisation

1. Protokoll

Baselstadt : Die infolge Hinschiedes verwaisten Posten des Präsidenten und Kassiers sind mit Oberst Lichtenhahn-Im Obersteg und Bankier Alb-Meyer-Siegrist i/Wa. Gutzwiller & Co. neu besetzt worden.

Bern : Die Direktion für das Altersheim des Amtes Interlaken hat im Juni ein Zirkular an die Gemeinderäte versandt, worin u.a. steht : "Der Bund und der Kanton gedenken, dem Verein für das Alter jährlich einen gewissen Betrag zur Auszahlung von kleinen Renten zuzuweisen. Wir erachten es als unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass von diesem Gelde auch etwas in unser Amt kommt. Es gibt in unserm Amte sehr viele alte Leute, die eine Rente sehr nötig haben. Aus diesem Grunde wollen wir dem kantonalen Verein beitreten und haben die Auszahlung von Renten vorgesehen....". Vielleicht entschliessen sich auch noch andere Ämter im Hinblick auf die Bundessubvention zur Bildung einer Sektion der Stiftung.

Fribourg : Der Z.-S. nahm am 6.Mai an der Eröffnungsfeier des Greisen-asyle Jussa ob Murten teil. In der Ansprache des Präsidenten, Dr. Gutknecht, und im Gespräch mit anderen Persönlichkeiten des Seebezirkes kam die Dankbarkeit für die Spende der Stiftung zum Ausdruck und der Wille, anlässlich der Sammlung sich dafür erkenntlich zu zeigen.

Luzern : Die 8.ordentliche Generalversammlung hat Sonntag, den 9.Sept. in Triengen stattgefunden. Neben Bericht und Rechnung stand im Mittelpunkt der Veranstaltung ein Referat von Frl.M.Amrein über "Das Arbeitsfeld der Stiftung "Für das Alter".

Schwyz : Den Bemühungen von Frl.A.v.Segesser ist es gelungen, in der Tochter von Reg.rat Theiler in Wollerau eine neue, tüchtige Vertreterin

für den Bezirk Höfe zu finden, der letztes Jahr sich an der Sammlung nicht beteiligt hatte. Auch die Unterstützung der Geistlichkeit hat Frl. v. Segesser unsern Werke zu sichern verstanden.

Zürich : Der Grosse Stadtrat hat im Juli den Stadtrat eingeladen, gemäss seinen Anträgen dem Grosse Stadtrat beförderlichst eine Vorlage über eine sofort in Wirksamkeit tretende Altersbeihilfe zu unterbreiten.